

1. STUNDENTAFEL, LEHRKRÄFTE, SCHULTAGE, KLASSE

NAME: _____

KLASSE: _____

SCHULTAGE: _____ RAUM: _____

KLASSLEITER: _____

1.	07:55 - 08:40		
2.	08:40 - 09:25		
3. *)	09:45 - 10:30 09:25 - 10:10		
4.	10:30 - 11:15		
5.	11:15 - 12:00		
6.	12:00 - 12:45		
7.	12:45 - 13:30		
8.	13:30 - 14:15		
9.	14:15 - 15:00		
10.	15:00 - 15:45		

*) 09:45-10:30 gilt für Klassenzimmer auf Ebene 5, 6, 7 und 8

*) 09:25-10:10 gilt für Klassenzimmer auf Ebene 1, 2, 3 und 4

2. SCHULJAHRESKALENDER – SCHULJAHR 2021 / 2022

Legende: ||||| = gesetzlicher Feiertag ■ = Schulferien

KW	SW	Woche			Tage	SJ 21/22					Bemerkungen:
		von		bis		Mo	Di	Mi	Do	Fr	
37	1	13.09.21	–	17.09.21	5						13.09.21 => Erster Schultag
38	2	20.09.21	–	24.09.21	5						
39	3	27.09.21	–	01.10.21	5						03.10.21 => Tag d. Deutschen Einheit
40	4	04.10.21	–	08.10.21	5						
41	5	11.10.21	–	15.10.21	5						
42	6	18.10.21	–	22.10.21	5						
43	7	25.10.21	–	29.10.21	5						
44		01.11.21	–	05.11.21							01.11.21 - 05.11.21 => Allerheiligenferien
45	8	08.11.21	–	12.11.21	5						
46	9	15.11.21	–	19.11.21	4						17.11.21 => Buß- u. Betttag
47	10	22.11.21	–	26.11.21	5						
48	11	29.11.21	–	03.12.21	5						
49	12	06.12.21	–	10.12.21	5						
50	13	13.12.21	–	17.12.21	5						
51	14	20.12.21	–	24.12.21	4						24.12.2021 => Heiliger Abend
52		27.12.21	–	31.12.21							27.12.21 - 05.01.22 => Weihnachtsferien
1		03.01.22	–	07.01.22							06.01. - 07.01.22 => H. dr. Könige, Fr. frei
2	15	10.01.22	–	14.01.22	5						
3	16	17.01.22	–	21.01.22	5						
4	17	24.01.22	–	28.01.22	5						
5	18	31.01.22	–	04.02.22	5						
6	19	07.02.22	–	11.02.22	5						
7	20	14.02.22	–	18.02.22	5						
8	21	21.02.22	–	25.02.22	5						
9		28.02.22	–	04.03.22							28.02.22 - 04.03.22 => Frühjahrsferien
10	22	07.03.22	–	11.03.22	5						
11	23	14.03.22	–	18.03.22	5						
12	24	21.03.22	–	25.03.22	5						
13	25	28.03.22	–	01.04.22	5						
14	26	04.04.22	–	08.04.22	5						
15		11.04.22	–	15.04.22							15.04.22 => Karfreitag
16		18.04.22	–	22.04.22							18.04.22 => Ostermontag
17	27	25.04.22	–	29.04.22	5						01.05.22 => Tag der Arbeit
18	28	02.05.22	–	06.05.22	5						
19	29	09.05.22	–	13.05.22	5						
20	30	16.05.22	–	20.05.22	5						
21	31	23.05.22	–	27.05.22	3						26.05.22 =Christi Himmelfahrt/27.05.22 = schulfrei 27.05.22 = verlegter Ferientag
22	32	30.05.22	–	03.06.22	5						
23		06.06.22	–	10.06.22							07.06.22 - 17.06.22 => Pfingstferien
24		13.06.22	–	17.06.22							16.06.22 => Fronleichnam
25	33	20.06.22	–	24.06.22	5						
26	34	27.06.22	–	01.07.22	5						
27	35	04.07.22	–	08.07.22	5						
28	36	11.07.22	–	15.07.22	5						
29	37	18.07.22	–	22.07.22	5						
30	38	25.07.22	–	29.07.22	5						
31		01.08.22	–	05.08.22							Letzter Schultag => 29.07.22
32		08.08.22	–	12.08.22							01.08.22 - 12.09.22 => Sommerferien
Summe Unterrichtstage					186						

3. ALLGEMEINE HINWEISE

- Benötigte Dokumente zur Einschulung
 - o Jahreszeugnis der zuletzt besuchten allgemeinbildenden Schule
 - o Kopie des Ausbildungs- oder Umschulungsvertrags
 - o 1 Passfoto für den Schülerausweis
 - o 1 Passfoto für den Schülerakt
- 13,00 € Kopiergeld (Winterprüflinge 9,00 €)
- Parkregelung
 - o Grundsatz: Anfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist vorzuziehen
 - o Benutzung der Parkplätze im Schüler-Parkdeck nur mit Ausweis
 - Beantragung im Sekretariat
 - für Alleinerziehende
 - für Schüler, deren Wohnort mehr als 35 km von der BS 2 entfernt liegt
 - o Parkmöglichkeiten beim DEZ (EDEKA Schwaiberger), ca. 100 gekennzeichnete Parkplätze. Als Parkbeleg gilt ein Kassenbon über mindestens 5,00 € je PKW im Backshop.
 - o Parkmöglichkeiten in der Tiefgarage der Dreifachturnhalle
- Fehltage im Zeugnis sind abhängig von den versäumten Stunden eines Schultages.
 - o Halber Fehltag: mehr als 20 % des Tages nicht anwesend
 - o Ganzer Fehltag: mehr als 50 % des Tages nicht anwesend

4. WICHTIGE AUSZÜGE AUS DER SCHUL- UND HAUSORDNUNG

A. Unterrichtsversäumnisse

1. Bei Krankheit oder Verhinderung aus zwingenden Gründen ist folgendermaßen vorzugehen:
 - a) am Fehltag: Anruf im Sekretariat **und**
 - b) am **nächsten Schultag**, spätestens aber innerhalb **1 Woche** (d. h. bei längerer Krankheit ist die Entschuldigung per Post, FAX oder E-Mail an die Schule zu senden):

schriftliche Entschuldigung

- (z. B. Kopie der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, Brief des Betriebes)
- mit Kenntnisnahme des Betriebes (Stempel und Unterschrift)
 - zusätzlich bei Minderjährigen: Unterschrift der Eltern

2. Ein **Verlassen des Unterrichts** wegen Erkrankung/Beurlaubung (→ siehe Kapitel 9: Beurlaubungs-Formular) ist nur nach **schriftlicher Genehmigung** durch den Klassenleiter oder Fachlehrer (Formular im Sekretariat erhältlich) möglich. Die schriftliche Entschuldigung bzw. AU ist am nächsten Schultag **nachzureichen** (siehe oben 1.2).

3. Wird vom Arzt bestätigt, dass der Schüler **nur in der Praxis** war, muss er anschließend die Berufsschule besuchen. Ist dies nicht möglich, hat er sich in seinem Betrieb einzufinden.
4. **Unterrichtsbefreiungen** müssen immer **vorher** beantragt werden (z. B. Führerscheinprüfung). Arzttermine sind nur außerhalb der Schulzeit, Urlaub ist nur in den Schulferien möglich!
5. Häufen sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse oder bestehen an der Erkrankung begründete Zweifel, kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen oder schulärztlichen Zeugnisses verlangen (§ 20 Abs. 2 BaySchO).
6. Die Zahl der Fehltage wird in den Schülerakten vermerkt und ist im Jahreszeugnis abgedruckt.
7. Die Zahl der Verspätungen kann ebenfalls im Zeugnis aufgenommen werden.

B. Schülernotenliste für Betrieb und Eltern

1. Jeder Schüler trägt seine während des Schuljahres erzielten **Noten** und die **Fehltage** in seine Notenliste ein. Diese führt er stets mit und legt sie in regelmäßigen Abständen seinem Ausbilder (und Eltern) vor, der die Liste mit Datum abzeichnet.
2. Zum Schulhalbjahr überprüft der Klassenleiter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Eintragungen. Zur Zeugniserstellung werden die Schülereinträge mit dem offiziellen Notenblatt der Schule abgeglichen (Richtigkeit der Noten, Zahl der Fehltage).

C. Versäumnisse von Schulaufgaben und Stegreifaufgaben

1. **Nachholtermin:** grundsätzlich der nächste Berufsschultag (in allen Fächern).

Dies gilt auch, wenn an diesem Tag das betreffende Fach nicht unterrichtet wird und/oder an diesem Tag bereits eine andere Schulaufgabe geschrieben wird (Ausnahmen im Ermessen des Lehrers).

2. Versäumter Unterrichtsstoff ist stets unverzüglich und eigenverantwortlich nachzuarbeiten und entbindet keinesfalls von anstehenden Leistungsnachweisen. Bei Verständnisschwierigkeiten ist der Lehrer **sofort** zu informieren. Im Zweifel kann der Schüler über den Stoff **seiner** letzten Unterrichtseinheit/Stunde geprüft werden.
3. Bei **schuldhaften Versäumnissen** (z. B. nicht termingerechter Abgabe der Entschuldigung) wird die Leistung mit Note 6 bewertet! (vgl. § 12 Abs. 6 BaySchO)
4. **Hinweis:** Stegreifaufgaben sind **unangesagt** und können auch an Schulaufgabeterminen stattfinden.

D. Wichtige Hinweise

1. Rauchen ist auf dem Berufsschulgelände nur im gekennzeichneten Raucherbereich gestattet!
2. Essen und Trinken ist nur im Pausenbereich erlaubt. Im Klassenzimmer sind alle Getränke und Speisen in den Schultaschen zu verstauen (Ausnahme: Trinken aus verschließbaren Gefäßen).

Hinweis: Die in allen Klassenzimmern aushängende Hausordnung ist zu befolgen!

5. VOLLSTÄNDIGE HAUSORDNUNG

Die Schülerinnen und Schüler – vertreten durch die SMV – und die Lehrkräfte haben diese Hausordnung gemeinsam beschlossen. Als Schulgemeinschaft streben wir in hohem Maße demokratisches Verhalten, gegenseitige Wertschätzung und Toleranz an. Mit besonderem Nachdruck sprechen wir uns gegen Gewalt, Ausländerfeindlichkeit und Rassismus aus.

Wie in jeder Gemeinschaft bedarf es auch an unserer Schule bestimmter Regeln, um ein angenehmes Zusammenleben zu erreichen. In diesem Sinne soll die vorliegende Hausordnung auf der Basis von gesetzlichen Bestimmungen Rechte und Pflichten festlegen, aber ebenso an selbstverständliche Verhaltensnormen erinnern, wie sie auch im Berufsleben üblich sind. Halten Sie bitte diese Grundsätze für ein harmonisches Miteinander ein!

Unterrichtsorganisation

1. Unser Schulgebäude wird um 06:45 Uhr geöffnet. Aus Haftungsgründen können Sie die Unterrichtsräume erst um 07:40 Uhr betreten. Bis dahin stehen Ihnen unser Pausenhof und die Pausenhalle zur Verfügung. Kommen Sie bitte pünktlich zum Unterricht. Beginn: 07:55 Uhr! Wir machen am Ende des Schultages auch pünktlich Schluss.
2. Um den Unterricht der anderen Klassen nicht zu stören, halten Sie sich bitte während der Unterrichtszeit nicht auf den Gängen und im Treppenhaus auf.
3. Essen Sie bitte nur im Pausenbereich. Im Klassenzimmer ist aus hygienischen Gründen nur das Trinken aus verschließbaren Flaschen erlaubt.
4. **Für den Einkauf am Kiosk stehen Ihnen die Pausen und die unterrichtsfreie Zeit zur Verfügung. Während des Unterrichts und beim Stundenwechsel ist der Einkauf nicht erlaubt.** In der Kantine der Berufsschule 1 kann ein warmes Mittagessen eingenommen werden.
5. Schalten Sie Ihr Handy oder sonstige digitale Speichermedien in der Schule aus. Nur in dringenden Fällen kann die unterrichtende oder aufsichtführende Lehrkraft eine Ausnahme gestatten. Bei Zuwiderhandlung können diese Medien bis zum Unterrichtsende einbehalten werden.
6. Schulfremden Personen ist der Aufenthalt auf dem Schulgrundstück nur in zwingenden Fällen gestattet. Verteilen und Propagieren von Werbematerialien aller Art innerhalb der Schulanlage ist grundsätzlich untersagt.

Pausen

Für die Vormittagspause (20 min) und die Mittagspause (45 min) stehen Ihnen die Pausenhalle und das Schulgrundstück zur Verfügung. Die Treppen und Fluchtwege sind aus Sicherheitsgründen freizuhalten. Die Unterrichtsräume sind in allen Pausen zu verlassen.

Parken

Das Parken mit dem PKW ist nur mit gültigem Parkausweis auf den beiden Parkdecks erlaubt. Ein Anspruch auf einen Parkplatz entsteht dadurch nicht. Zweiräder können ohne Ausweis auf den vorgesehenen Stellplätzen des oberen Parkdecks abgestellt werden. Die Parkflächen längs des Gebäu-

des sind für Lehrer, Schüler mit Sondergenehmigung und Besucher reserviert. Die Wendeplatte ist freizuhalten. Zur Entspannung der kritischen Parksituation und Entlastung der Umwelt nutzen Sie bitte die öffentlichen Verkehrsmittel!

Gesundheit und Umwelt

1. Denken Sie an Ihre Gesundheit und rauchen Sie nicht. Im gesamten Schulgebäude, auf dem Pausenhof und der Zufahrtstraße ist das Rauchen untersagt.
2. Der Verzehr von alkoholischen Getränken ist innerhalb der Schulanlage verboten. Konsum, Besitz und Weitergabe von Drogen kommen zur Anzeige.
3. Jede Schülerin und jeder Schüler ist für Ordnung, Sauberkeit und Hygiene im gesamten Schulbereich mitverantwortlich. In einer sauberen Schule fühlen sich alle wohler! Bitte unterstützen Sie aktiv die Mülltrennung, da auch die Tonnenleerung auf den getrennten Müll abgestellt ist. In allen Klassenräumen und in der Pausenhalle stehen gesonderte Müllbehälter bereit. **Die Verschmutzung der Aula und der Toiletten ist zu vermeiden.** Hygieneartikel sind in den hierfür aufgestellten Behältern zu entsorgen. Mit Rücksicht auf das Reinigungspersonal sind von den Schülerinnen und Schülern die Stühle in den Unterrichtsräumen nach Unterrichtsschluss umgedreht auf die Tischseite zu legen.
4. Ein sparsamer Umgang mit Energie und Rohstoffen schont die Umwelt. **Schalten Sie deshalb bitte das Licht, soweit es nicht benötigt wird, aus.** Schließen Sie zum Ende des Unterrichtstages die Fenster.

Haftung und Sicherheit

1. Für in die Schule eingebrachte Sachen besteht grundsätzlich keine Haftung.
2. Es ist selbstverständlich, Einrichtungsgegenstände sowie Lehr- und Lernmittel pfleglich zu behandeln. Beachten Sie sorgfältig die Benutzungsordnung für die Computerräume. Für schuldhaft verursachte Schäden und Verunreinigungen besteht Schadenersatzpflicht. Wenn Sie Beschädigungen feststellen, melden Sie diese bitte umgehend einer Lehrkraft.
3. Das Mitbringen von gesundheits- und sicherheitsgefährdenden Gegenständen ist untersagt.
4. Halten Sie den Alarmplan und die Unfallverhütungsvorschriften ein. Unfälle im Schulhaus und auf dem Schulweg sind unverzüglich der Klassenleitung und dem Sekretariat zu melden.
5. Fundsachen sind im Sekretariat abzugeben bzw. abzuholen.

Diese Hausordnung ist auch für Kursteilnehmer verbindlich. Sie gilt in Verbindung mit der Berufsschulordnung (BSO) in der jeweils gültigen Fassung. Zuwiderhandlungen werden mit Ordnungsmaßnahmen geahndet.

Passau, 01.01.2013



Robert Lindner, OStD
- Schulleiter -



Rakus, Moritz
- SMV -



Stefan Donaubaue, StR
- Personalrat -

6. MITTLERER SCHULABSCHLUSS AN BERUFSSCHULEN

Unter bestimmten Voraussetzungen erteilt die Berufsschule 2 Passau ihren Absolventen den Mittleren Schulabschluss.

Dieser wird automatisch erteilt, falls Sie noch keinen Mittleren Schulabschluss haben. Falls Sie bereits aus einer Vorschule (z. B. Mittelschule, Real- oder Wirtschaftsschule) einen Mittleren Schulabschluss haben sollten, wird seitens der Berufsschule nur dann ein Vermerk auf dem Abschlusszeugnis gemacht, wenn Sie dies vorher beim Klassenleiter der Abschlussklasse beantragen.

Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> abgeschlossene, mindestens zweijährige Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz (Kammerprüfung bestanden), Abschlusszeugnis der Berufsschule mit einem Notendurchschnitt (ohne Sport) von 3,0 und Note „ausreichend“ im Fach Englisch auf dem Leistungsstand eines mindestens fünfjährigen Englischunterrichts (**). Teilnahme am Fach Religion bzw. Ethik <p>Diese Regelung gilt für Zeugnisse seit dem Schuljahr 2010/2011! Für Zeugnisse, die vor dem 1. August 2010 erworben wurden, gilt ein Notendurchschnitt im Abschlusszeugnis der Berufsschule von 2,5 und die Note „befriedigend“ im Fach Englisch.</p>
Wie?	<ul style="list-style-type: none"> wird automatisch („von Amts wegen“) im Zeugnis der Berufsschule eingetragen, falls dieser Schulabschluss noch nicht vorliegt oder auf Antrag, falls der Schulabschluss bereits vorliegt Bestätigung im Zeugnis der Berufsschule kann auch rückwirkend bei der zuletzt besuchten Berufsschule beantragt werden
Gültigkeit	bundesweit

(**)

Die geforderten Englischkenntnisse, die dem Leistungsstand eines fünfjährigen Pflichtunterrichts entsprechen müssen, werden nachgewiesen durch die Note "ausreichend":

- im Abschlusszeugnis einer Mittelschule (erfolgreicher oder qualifizierender Mittelschulabschluss) oder
- im Jahreszeugnis der Jahrgangsstufe 9 oder 10 eines Gymnasiums (Englisch als 1. Fremdsprache), einer Realschule, einer Wirtschaftsschule oder einer Schule besonderer Art oder
- im Abschlusszeugnis der Berufsschule bzw. Berufsfachschule.

Die geforderten Englischkenntnisse werden ferner nachgewiesen durch ein vom Staatsministerium allgemein oder im Einzelfall anerkanntes Englisch-Zertifikat. Der Nachweis mindestens ausreichender Kenntnisse in einer anderen modernen Fremdsprache als Englisch kann in Fällen besonderer Härte vom Staatsministerium oder der von ihm beauftragten Schulaufsichtsbehörde genehmigt werden.
HINWEIS: Die Prüfung „Quali Englisch“ kann nachträglich abgelegt werden.

7. KOOPERATION ZWISCHEN BETRIEB UND BERUFSSCHULE

An alle
Ausbilderinnen und Ausbilder

September 2021

Kooperation zwischen Betrieb und Berufsschule

hier: Leistungsmitteilung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Duale Ausbildung beruht auf der engen Zusammenarbeit von Berufsschulen und Ausbildungsbetrieben. Wesentlich für eine erfolgreiche Zusammenarbeit ist sicherlich ein kontinuierlicher Informationsaustausch zwischen beiden Partnern.

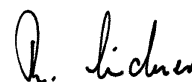
Immer wieder wird durch Ausbilder und Ausbilderinnen der Wunsch nach einer fortlaufenden Mitteilung des Leistungsstandes der Auszubildenden an uns herangetragen. Wir stellen Ihnen deshalb unser Mitteilungsblatt für Ihren neuen Auszubildenden vor, das für alle Schüler(innen) verbindlich eingeführt ist. Neben dem aktuellen Stand der schulischen Leistungen gestattet es Ihnen auch einen Überblick über die Leistungsentwicklung Ihres(r) Auszubildenden über einen längeren Zeitraum. Die Angabe von Telefonnummer, Klassenleitungen und Unterrichtsfächern erleichtert Ihnen darüber hinaus ein gezieltes Nachfragen.

Das Mitteilungsblatt führen Ihre Auszubildenden **selbstverantwortlich**. Sie als Ausbilder(in) sind herzlich gebeten, regelmäßig Einsicht zu nehmen. Bestehen Zweifel an der Richtigkeit der Eintragungen, wird der/die Klassenleiter(in) auf Ihren Wunsch hin die Eintragungen gerne überprüfen.

Bitte bestätigen Sie uns mit Ihrer Unterschrift, dass Sie von der „Notenliste für Betriebe“ Kenntnis genommen haben und geben Sie das unterschriebene Notenblatt Ihrem(r) Auszubildenden wieder mit.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Mit freundlichem Gruß



Robert Lindner, OStD

- Schulleiter -

8. VOLLZUG DES INFEKTIONSSCHUTZGESETZES

An alle
Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern

September 2021

Sehr geehrte Schülerinnen und Schüler,
sehr geehrte Eltern,

gemäß Infektionsschutzgesetz sind wir als Schule verpflichtet, Sie darüber zu informieren, welche Krankheiten nach § 35 Abs. 5 Infektionsschutzgesetz von Ihnen selbst bzw. Ihrer Kinder meldepflichtig sind. Im Belehrungsbogen (siehe Anlage zu diesem Schreiben) sind alle diesbezüglichen Krankheiten aufgeführt.

Darüber hinaus bitten wir Sie, uns auch folgende Krankheiten zu melden:

Röteln, Ringelröteln und Influenza.

Dies ist notwendig, weil diese Krankheiten eine mögliche Gefahr für Schwangere darstellen (z. B. für schwangere Mitschülerinnen und Lehrkräfte).

Ich bitte Sie, bei gegebenem Anlass uns über die entsprechende Krankheit zu informieren.

Mit freundlichem Gruß



Robert Lindner, OStD
- Schulleiter -

GEMEINSAM VOR INFEKTIONEN SCHÜTZEN

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte
durch Gemeinschaftseinrichtungen
gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten. Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie mit diesem **Merkblatt** informieren.

1. Gesetzliche Besuchsverbote

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind **nicht in den Kindergarten, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf**, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Diese Krankheiten sind in der **Tabelle 1** auf der folgenden Seite aufgeführt.

Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durchgemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich Spielkameraden, Mitschüler/-innen oder das Personal anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ bestimmter Bakterien nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen** wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen (**Tabelle 2** auf der folgenden Seite).

Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn **eine andere Person bei Ihnen im Haushalt** erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht (**Tabelle 3** auf der folgenden Seite).

Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z. B. bei hohem Fieber, auffälliger Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihr/-e Kinderarzt/-ärztin wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Ist Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

2. Mitteilungspflicht

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, **informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit**. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

3. Vorbeugung ansteckender Krankheiten

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären.

Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das **regelmäßige Händewaschen** vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien.

Ebenso wichtig ist ein **vollständiger Impfschutz** bei Ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter: www.impfen-info.de.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Haus- oder Kinderarzt/-ärztin oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tabelle 1: **Besuchsverbot** von Gemeinschaftseinrichtungen und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten

<ul style="list-style-type: none"> • ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa) • ansteckungsfähige Lungentuberkulose • bakterieller Ruhr (Shigellose) • Cholera • Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird • Diphtherie • durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E) • Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien • infektiöser, das heißt von Viren oder Bakterien verursachter, Durchfall und /oder Erbrechen (gilt nur für Kindern unter 6 Jahren) • Keuchhusten (Pertussis) 	<ul style="list-style-type: none"> • Kinderlähmung (Poliomyelitis) • Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde) • Krätze (Skabies) • Masern • Meningokokken-Infektionen • Mumps • Pest • Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium <i>Streptococcus pyogenes</i> • Typhus oder Paratyphus • Windpocken (Varizellen) • virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)
---	--

Tabelle 2: Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei **Ausscheidung** folgender Krankheitserreger

<ul style="list-style-type: none"> • Cholera-Bakterien • Diphtherie-Bakterien • EHEC-Bakterien 	<ul style="list-style-type: none"> • Typhus- oder Paratyphus-Bakterien • Shigellenruhr-Bakterien
---	--

Tabelle 3: Besuchsverbot und Mitteilungspflicht **der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten** bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft

<ul style="list-style-type: none"> • ansteckungsfähige Lungentuberkulose • bakterielle Ruhr (Shigellose) • Cholera • Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird • Diphtherie • durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E) 	<ul style="list-style-type: none"> • Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien • Kinderlähmung (Poliomyelitis) • Masern • Meningokokken-Infektionen • Mumps • Pest • Typhus oder Paratyphus • virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)
---	---

Quelle: http://www.rki.de/DE/Content/Infekt/IFSG/Belehrungsbogen/belehrungsbogen_elterndeutsch.pdf

Stand: 22.01.2014

9. KOSTENFREIHEIT DES SCHULWEGES

○ bei Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Der Antrag auf Erstattung der Fahrtkosten muss beim zuständigen Landratsamt des Wohnorts innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Schuljahres (spätestens 31.10.) gestellt werden.

Es werden nur eingereichte Originalfahrtscheine und der günstigste Tarif erstattet. Es kann auch ggf. die BahnCard erstattet werden, wenn nachgewiesen wird, dass Einzelfahrtscheine dem günstigsten Tarif entsprechen.

Die gesamten Fahrtkosten werden bei Familien erstattet, die für 3 oder mehr Kinder Kindergeld oder vergleichbare Leistungen beziehen. In diesem Fall ist unbedingt der Kindergeldnachweis oder der Nachweis für vergleichbare Leistungen beizulegen.

In allen anderen Fällen wird nur der Betrag erstattet, der die Familienbelastungsgrenze von 420,00 € (pro Schuljahr) übersteigt. Anträge sind im Landratsamt (Kostenfreiheit des Schulweges) erhältlich oder im Internet unter www.landkreis-passau.de > Landratsamt > Formular > an der Buchstabenleiste „E“ > Erstattung ÖPNV (oder privat PKW)


○ bei Fahrten mit dem privaten PKW

Der Antrag auf Übernahme der Kosten muss beim zuständigen Landratsamt bereits am Anfang des Schuljahres gestellt werden. Die Antragsformulare sind über das Landratsamt erhältlich.

10. BEURLAUBUNG NACH § 20 BAYSCHO

Nutzen Sie dieses Formular für einen Antrag auf Beurlaubung (z.B. Krankheit während des Schultags, Antrag auf Fernbleiben aufgrund von persönlichen oder betrieblichen Gründen – Genehmigung muss vom Klassenleiter eingeholt werden).

Beurlaubung nach § 22 BaySCHO



Schüler/in Klasse

wird für folgende Zeit vom Unterricht beurlaubt:

.....

Wochentag, Datum und Unterrichtsstunde

Grund:

Beantragung: mündlich – telefonisch – schriftlich – durch:

Die schriftliche Bestätigung durch den

○ Ausbildungsbetrieb	○ Arzt
○ Erziehungsberechtigten	○

ist nachträglich beizubringen / wird erlassen / hat vorgelegen.

Genehmigt durch Klassenleiter bzw. Lehrkraft

Passau, Unterschrift

11. SCHULE OHNE RASSISMUS & WERTVOLL MITEINANDER

Die Staatliche Berufsschule 2 Passau ist stolz darauf, die Auszeichnung „Schule ohne Rassismus“ erhalten zu haben. Diese Auszeichnung wirkt in unser tägliches Leben und Arbeiten. Außerdem setzen wir das Projekt „Wertvoll Miteinander“ um.



11.1 Wofür steht „Schule ohne Rassismus“?

Wir tragen das SOR-SMC-Zertifikat seit Schuljahr 2000/2001. Um eine „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ zu werden, müssen sich mindestens 70 Prozent aller Schüler/-innen, Lehrer/-innen und sonstige Personen an einer Schule persönlich mit ihrer Unterschrift zu folgenden Grundsätzen bekennen:

1. Entwicklung langfristiger und nachhaltiger Projekte gegen Diskriminierung
2. Einsetzen gegen erlebte Diskriminierung an der Schule.
3. Durchführung eines jährlichen Projekts zum Thema Diskriminierung, insbesondere Rassismus.

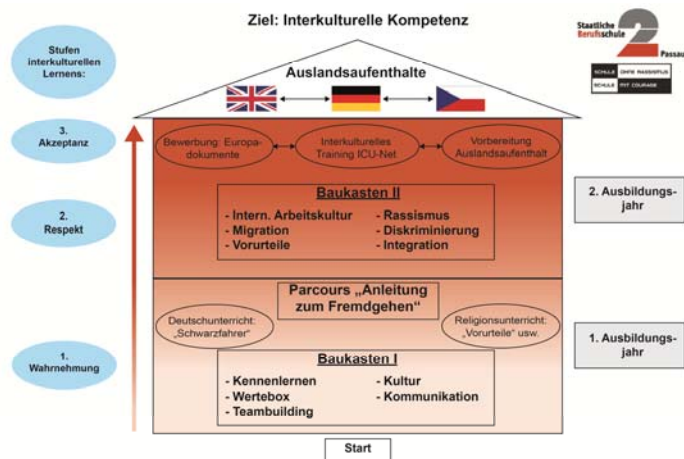
11.2 Martin Frank – SOR-Pate der Berufsschule 2 Passau

Im März 2016 erklärte sich der Kabarettist Martin Frank, selbst ehemaliger Schüler der Berufsschule 2 Passau, die Patenschaft des Projekts ‚Schule ohne Rassismus‘ an der BS2 Passau zu übernehmen. In seiner Antrittsrede bewies Martin Frank, dass die Schule einen perfekten Paten für dieses Amt gefunden hat. Mit Witz und Tiefgang zeigte er auf, dass es im Jahr 2017 selbstverständlich sein sollte, jeder Art von Diskriminierung und Rassismus entgegenzutreten. Man müsste sich auch viel mehr Kinder zum Vorbild nehmen, denn schließlich komme niemand mit Vorurteilen und als Rassist auf die Welt, so Martin Frank. Er beendete seine Rede stimmig mit den Worten: „Bayern ist nicht nur weiß-blau, sondern bunt.“ Bildquelle: <https://www.martinfrank-kabarett.de>



11.3 Umsetzung von Interkultureller Kompetenz im Schulalltag

Beginnend mit Schuljahr 2015/2016 setzen wir ein Konzept um, das in umfangreicher Vorbereitung entwickelt wurde. „Wertvoll Miteinander“ möchte den Schülerinnen und Schülern verschiedene Kulturen, Ansichten, Lebenseinstellungen und Menschen näher bringen und Vorurteile abbauen. Unser Konzept enthält verschiedene Module, die auf die 10., 11. und 12. Jahrgangsstufe verteilt sind. Wir beginnen dabei mit allgemeineren Themen und arbeiten uns weiter zu spezielleren Themen. Methodisch arbeiten wir mit verschiedenartigen, schülergerechten Techniken. Obige Graphik veranschaulicht unser Konzept zur Integration in den Schulalltag.



12. PROJEKTE UND INTERNATIONALE AUSRICHTUNG

Schülerinnen und Schüler erleben bei uns nicht nur Unterricht. Wir gestalten das Schuljahr auch mit abwechslungsreichen, modernen und praxisgerechten Vorträgen und Projekten.

Projekte mit Zertifikat

- **Schüleraustausch** (2- oder 4-wöchig) mit England, Programm umfasst sowohl Arbeit in Betrieben als auch einen Sprachkurs sowie Sightseeing.
- Europäischer **Computerführerschein** (ECDL)
- „**Benimm-Kurs**“ von einer Etikette-Trainerin
- **Falschgeldvortrag** der Deutschen Bundesbank
- **KMK-Zertifikat** (Englisch)
Das Zertifikat der Kultusminister-Konferenz ist ein deutschlandweit anerkanntes Zertifikat, das Auskunft über die Sprachkompetenz gibt. Gut für Bewerbungen!
- **SAP for Schools**
Warenwirtschafts-Unterricht für die Industrie-Klassen
- **Vortrag Ladendiebstahl**
- **Besuch ausgewählter Ausbildungsbetriebe**
- **Ladungssicherungsschein**
- **Stimmbildung** ... u. v. m.



Gemeinnützige Projekte (Auszug)

- **Weihnachts-Aktion** zugunsten wechselnder Organisationen z. B. zugunsten Sternstunden e.V. des BR und des Frauenhauses Passau
- **Knochenmark-Typisierung** der Deutschen Knochenmarkspenderdatei (DKMS)

Organisierte Fahrten (Auszug)

- Einwöchige **Berlinfahrt** der Verwaltungsberufe
- Dreitägige **Hamburgfahrt** der Speditions- und Logistikberufe
- Exkursion an die **Deutsche Börse Frankfurt** (Bankkaufleute)
- Austausch mit unserer **Partnerschule Volyně** (Tschechische Republik)



Bildnachweise: hamburg.de, berlin.de, cbg-erkelenz.de/cbg/images/artikelbilder/england.png, bundesbank.de

13. LERNBERATUNG

Schülerinnen und Schüler der Staatlichen Berufsschule 2 haben die Möglichkeit, das Angebot einer individuellen Lernberatung zu nutzen.

Die Lehrerinnen **Isabella Schmalenberger** und **Birgit Schmid** sind „geprüfte Lernberaterinnen“ und helfen bei Lernschwierigkeiten.

Was ist Lernberatung?

Lernberatung ist eine beratende Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit Lernproblemen.

Sie

- geraten vor Leistungsnachweisen und Prüfungen in Zeitnot,
- bauen Lernblockaden auf,
- haben Probleme, sich Lerninhalte eigenverantwortlich anzueignen,
- sind wenig motiviert zu lernen,
- können sich nicht genug konzentrieren,
- haben Angst vor Prüfungssituationen,
- brauchen wegen einer Behinderung mehr Lernzeit

Wir beraten und unterstützen Sie, damit Sie Ihre

- Lernprobleme erkennen und bewältigen,
- vorhandenen Ressourcen effektiv nutzen lernen,
- Lernstrategien und -techniken entwickeln,
- Lernfähigkeiten und -kompetenzen ausbauen,
- Lernprozesse optimieren
- und somit mehr Lernerfolg haben

„Gleichen Schritt und Tritt zu verlangen beachtet nicht die unterschiedlichen Anstrengungen für kleine und große Beine. Auch im Intellektuellen und Geistigen bedeutet Gleichschritt und Gleichtakt die Schwächung der Schwächeren und die Stärkung der Stärkeren.“

Ruth C. Cohn

Beratung:

Nach Vereinbarung → E-Mail: i.schmalenberger@bs2pa.de
b.schmid@bs2pa.de
Tel. 0851 9591400 (Sekretariat)

Alles, was du brauchst, ist in dir, du musst es nur entdecken.

14. BETREUUNGSANGEBOTE

Karin Heider - Diplom-Pädagogin

Melde dich, wenn du als Schülerin oder Schüler

- innerhalb der Schule, im Ausbildungsbetrieb oder in der Familie Probleme hast, mit denen du alleine nicht mehr klarkommst.
- in einer persönlichen Krise steckst.
- nicht weißt, wie es beruflich weitergehen soll.
- befürchtest, dass dein Ausbildungsverhältnis gelöst wird.
- einfach mal mit jemandem reden willst.



Mein Angebot umfasst neben der Beratung und Begleitung auch die Vermittlung zu Fachstellen.

Du erreichst mich: Telefonnummer: 0851 9591411 bzw. 0160 71 71 84

E-Mail: k.heider@bs2pa.de

Beratungszimmer: Raum 104

Terminvereinbarungen entweder persönlich, nach telefonischer Vereinbarung, per E-Mail oder nach Rücksprache mit dem Klassenleiter. Das Angebot ist freiwillig und kostenlos. Die Beratung ist streng vertraulich.

Dr. Markus Seibt - Schulpastoral

Gesprächsangebot für Schüler*innen: vertraulich und persönlich



Wir alle kennen Situationen, in denen man jemanden zum Reden braucht...

Dr. Markus Seibt bietet seit Jahren für alle Schüler*innen eine persönliche Beratung an, etwa bei Problemen in der Familie, am Arbeitsplatz, der Beziehung oder bei Krankheit und Tod im persönlichen Umfeld.

Alle Schüler*innen - unabhängig von ihrer Kultur oder Religion - werden mit ihren Lebens- und Sinnfragen ernst genommen. Eine vertrauensvolle und wertschätzende Gesprächskultur ist selbstverständlich.

Eine gelungene schulpastorale Begleitung kann Schüler*innen bei ihrer Ressourcenaktivierung (z.B. Selbstwertgefühl, Selbstwirksamkeit, Kommunikationsfähigkeit, Zukunftsplanung und Glaubensfindung) unterstützen.

Die Gespräche finden in einem geschützten Raum (Raum 401), per E-Mail oder per Telefon (auf Rückruf) statt. Kontaktaufnahme bitte per E-Mail: m.seibt@bs2pa.de.

15. Ergänzende Datenschutzhinweise zur Übermittlung von personenbezogenen Daten im Rahmen Ihres Berufsschulbesuchs

Im Folgenden informieren wir Sie nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Übermittlung personenbezogener Daten im Rahmen Ihres Berufsschulbesuchs.

1. Verantwortlich für die Datenerhebung ist die

Staatliche Berufsschule 2 Passau
OStD Robert Lindner, Schulleiter
Am Fernsehturm 2
94036 Passau
Tel.: 0851 9591400
Fax: 0851 9591444
verwaltung@bs2pa.de

2. Unseren Datenschutzbeauftragten können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Staatliche Berufsschule 2 Passau
StR Stefan Wegertseher, Datenschutzbeauftragter
Am Fernsehturm 2
94036 Passau
Tel.: 0851 9591400
Fax: 0851 9591444
datenschutz@bs2pa.de

3. Zweck der Datenübermittlung im Rahmen Ihres Berufsschulbesuchs ist es, folgende externe Stellen über folgende ausbildungsrelevante Sachverhalte zu informieren, soweit die Weitergabe der Daten jeweils erforderlich ist:

- die Ausbildungsbetriebe über
 - alle ausbildungsbedeutsamen Angelegenheiten,
 - Fehltage und Beurlaubungen, für die der Schule keine Ablichtung der dem Ausbildungsbetrieb vorgelegten Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung übermittelt wurde,
 - Erziehungs-, Ordnungs- und Sicherungsmaßnahmen,
 - einen deutlichen Abfall der schulischen Leistungen.
- die Kammern über
 - die Durchschnittsnote gem. § 18 Abs. 1 BSO, wenn Sie die Aufnahme dieser Note in das Berufsabschlusszeugnis beantragen,

- die entsprechenden Maßnahmeträger (z.B. Fachverbände) über
 - Ihren Namen,
 - die von Ihnen besuchte Fachklasse,
 - Ihren Ausbildungsbetrieb,um zeitliche Überschneidungen des Berufsschulunterrichts mit Maßnahmen nach § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 3 BSO zu vermeiden.

Rechtsgrundlagen für die Datenübermittlung im Rahmen Ihres Berufsschulbesuchs sind Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e, Abs. 2 DSGVO, Art. 85 Abs. 1a Satz 3 BayEUG, § 25 BSO.

4. Die Verarbeitung Ihrer Daten (Speicherung, Löschung und Vernichtung) im Rahmen Ihres Berufsschulbesuchs richtet sich nach Art. 85 BayEUG i.V.m. §§ 37 ff BaySchO.

5. Weiterhin möchten wir Sie über die Ihnen zustehenden Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung informieren:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 Abs. 1 DSGVO).
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD)

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München
Adresse: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München
Telefon: 089 212672-0
Telefax: 089 212672-50
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de
Internet: <https://www.datenschutz-bayern.de>

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, werden wir prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

16. UNTERSCHRIFTEN – BITTE AN DIE SCHULE ZURÜCK!

Name des Schülers/der Schülerin: _____



Bitte am nächsten Schultag vollständig unterschrieben und im Original an den Klassenleiter zurückgeben!



16.1 Unterschrift Auszubildende*r

- Ich beachte die obenstehenden Ordnungen, insbesondere die Hausordnung.
- Ich halte mich an die Regeln einer „**Schule ohne Rassismus**“.
- Ich beachte die Vorschriften zum **Verbot von Handys und digitalen Speichermedien** an der Staatlichen Berufsschule 2 Passau.
- Ich halte mich an die Regeln zum „**Infektionsschutzgesetz**“.
- → Bei Verstößen muss ich mit Konsequenzen rechnen (z.B. Aufräumen der Aula, Kontaktaufnahme mit Betrieb)

Ort, Datum

Unterschrift (Schüler*in)

16.2 Unterschrift Ausbildungsbetrieb



Ich nehme zur Kenntnis, dass am 27.05.2022 (Freitag nach Christi Himmelfahrt) wegen eines beweglichen Ferientags kein Berufsschulunterricht stattfindet.

- Stempel Betrieb -

Ort, Datum

Unterschrift (Ausbilder/-in)

16.3 Unterschrift Erziehungsberechtigte (entfällt bei Schülern über 18 Jahren)

Ort, Datum

Unterschrift (Erziehungsberechtigte*r)

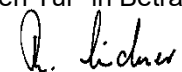
17. EINWILLIGUNG IN DIE VERÖFFENTLICHUNG VON PERSONENBEZOGENEN DATEN

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

Schülerinnen und Schüler

in geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder den „Tag der Offenen Tür“ in Betracht.

Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre Einwilligung einholen.



R. Lindner, OStD
(Schulleiter)

Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse
der Schülerin / des Schülers in Druckbuchstaben

Hiermit willige ich / willigen wir in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten einschließlich Fotos der oben bezeichneten Person in folgenden Medien ein: **Bitte ankreuzen!**

- Jahresbericht** der Schule
(soweit Veröffentlichung nicht bereits nach Art. 85 Abs. 3 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen zulässig)
- örtliche **Tagespresse**
- World Wide Web (Internet) unter der **Homepage der Schule** www.bs2pa.de
Siehe hierzu den Hinweis unten!

Die Rechteeräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden nur im Jahresbericht veröffentlicht und lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen; ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben beigelegt. Ton-, Video- und Filmaufnahmen sind von dieser Einwilligung nicht umfasst.

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich bei der Schulleitung mit Wirkung für die Zukunft widerruflich. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung nicht berührt. Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. über das Schuljahr und auch über die Schulzugehörigkeit hinaus. Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

[Ort, Datum]

[Unterschrift Schüler*in] und _____
[vor dem 18. Geburtstag: Unterschrift Erziehungsberechtigte*r]

Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) weltweit von beliebigen Personen abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern, zu anderen Zwecken verwenden oder an andere Personen weitergeben.

18. EINWILLIGUNG IN DIE NUTZUNGSBEDINGUNGEN DER SCHULE ZU MICROSOFT TEAMS FOR EDUCATION UND DIE MIT DER NUTZUNG VERBUNDENE VERARBEITUNG VON PERSONENBEZOGENEN DATEN

Schülerinnen und Schüler

Ich/Wir stimme/n hiermit den Nutzungsbedingungen zur Nutzung von Microsoft Teams for Education (www.bs2pa.de) zu.

Weiterhin willige/n ich/wir ein, dass die Schule ein entsprechendes Nutzerkonto anlegt und die oben aufgeführten Daten in diesem Zusammenhang an den Berufsschulverband Passau und an Microsoft Ireland Operations, Ltd. übermittelt und von diesen verarbeitet werden.

Hiermit willige/n ich/wir in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten der oben bezeichneten Person bei der Nutzung von Microsoft Teams for Education durch die Schule, den Berufsschulverband Passau und Microsoft Ireland Operations, Ltd. ein. Die Informationen zur Datenverarbeitung (www.bs2pa.de) habe ich/haben wir zur Kenntnis genommen.

Diese Einwilligung in die Datenverarbeitung kann jederzeit widerrufen werden. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung nicht berührt.

Die Einwilligung ist **freiwillig**. Bei Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung kann das Angebot von Microsoft Teams for Education nicht genutzt werden. Die Schule stellt die oben genannten Alternativen für die schulische Kommunikation und das „Lernen zuhause“ zur Verfügung.

Sollten Sie einer Nutzung von Microsoft Teams for Education zustimmen, lassen Sie diese Einverständniserklärung der Schule bitte so bald wie möglich auf dem in den Eltern- und Schülerinformationen angegebenen Weg zukommen.

[Ort, Datum]

und

[Bei Minderjährigen: stets Unterschrift Erziehungsrechtigte*r; Bei Volljährigen: allein Unterschrift des/der Volljährigen]

[Bei Minderjährigen ab dem 14. Geburtstag: zusätzlich zur Unterschrift von Erziehungsrechtigte*r Unterschrift des/der Minderjährigen]